

Silberstedt, 17.07.2023

**Niederschrift**  
**über die 1. (konstituierende) Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**des „Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest –BZMG-“**  
**am Montag, den 17. Juli 2023**  
**in der Amtsverwaltung des Amtes Arensharde in Silberstedt**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 19:51 Uhr**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt**

Bürgermeister der Gemeinde Alt Bennebek	Gehrt, Hans-Detlef
Bürgermeister der Gemeinde Bergenhusen	Schriever, Helmut
Bürgermeister der Gemeinde Bollingstedt	Prätorius, Marc
Bürgermeister der Gemeinde Börm	von Lanken, Hans-Peter
Bürgermeister der Gemeinde Dörpstedt	Gottburg-Heuer, Inka
Bürgermeister der Gemeinde Ellingstedt	Wolff, Thomas
Bürgermeister der Gemeinde Erfde	Klömmer, Thomas
Bürgermeister der Gemeinde Groß Rheide	Koch, Werner
Bürgermeister der Gemeinde Hollingstedt	Hoffmann, Peter
Bürgermeister der Gemeinde Hüsby	Zarnekow, Nico
Bürgermeister der Gemeinde Jübek	Bartels, Hartmut
Weitere Vertreter der Gemeinde Jübek	Matthiesen, Heiko
Bürgermeister der Gemeinde Klein Bennebek	Petersen, Thomas
Bürgermeister der Gemeinde Kropp	Ploog, Stefan
Weitere Vertreter der Gemeinde Kropp	Jöns, Michael
Weitere Vertreter der Gemeinde Kropp	Griep, Tanja
Weitere Vertreter der Gemeinde Kropp	Streibel, Maria als Stellvertretung für Fricke, Heiko
Bürgermeister der Gemeinde Lürschau	Timm, Hans-Hermann
Bürgermeister der Gemeinde Meggerdorf	Lange, Ralf
Bürgermeister der Gemeinde Schuby	Göritz, Hartmut als Stellvertretung für Schulze, Petra
Weitere Vertreter der Gemeinde Schuby	Eichler, Arnd
Bürgermeister der Gemeinde Silberstedt	Hassel, Thorsten
Weitere Vertreter der Gemeinde Silberstedt	Schulz, Wolfgang
Bürgermeister der Gemeinde Tetehusen	Lemm, Heiko
Bürgermeister der Gemeinde Treia	Pählich, Raoul
Bürgermeister der Gemeinde Wohlde	Möller, Udo
Bürgermeister der Gemeinde Stapel	Lundelius, Jörg

**b) nicht stimmberechtigt:**

LVB des Amtes Arensharde  
Stabstelle, Amt Arensharde  
Leiter Fachbereich Finanzwesen, Gemeinde Kropp  
Auszubildende, Amt Arensharde  
Gast

Lausen, Ralf  
Schnoor, Lutz  
Kendler, Florian  
Lassen, Annika (Protokollführerin)  
Johannsen, Peter

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied
7. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung (bei geheimer Wahl: Bildung eines Wahlausschusses)
8. Vereidigung und Amtseinführung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Verbandsvorsteherin / den neu gewählten Verbandsvorsteher
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
11. Vereidigung und Amtseinführung der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
12. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
13. Vereidigung und Amtseinführung der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
14. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest (DS-Nr. 11/2023)
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
16. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO - Berichtszeitraum: 2022 (Anlage)
17. Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder auf den Breitbandzweckverband Mittlere Geest – hier Klimaschutz und Wärmeplanung (DS-Nr. 15/2023)
18. Anfragen und Mitteilungen

---

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

---

Verbandsvorsteher Thomas Klömmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Mitglieder sowie die Gäste. Herr Klömmer gratuliert den neuen Verbandsmitgliedern, gratuliert gleichzeitig den Bürgermeistern der Gemeinden, zur Wahl und wünscht Ihnen für den politischen Werdegang einvernehmliche Entscheidungen zum Wohle der BürgerInnen in unserem Verbandsgebiet. Ein besonderer Dank wird Herrn Schnoor und Herrn Kendler stellvertretend für alle am Projekt Beteiligten für deren Umsichtigkeit zum Wohle des BZMG ausgesprochen.

Die Verbandsversammlung besteht aus 29 Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden. Herr Klömmer stellt fest, dass die Verbandsversammlung mit 27 von 29 Vertreterinnen und Vertretern beschlussfähig ist.

Als Protokollführerin wird Frau Annika Lassen, Auszubildende des Amtes Arensharde, benannt.

---

**2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022**

---

Es gibt keine Einwände.

**Beschluss:**

Thomas Klömmer stellt fest, dass die Niederschrift vom 15.12.2022 ordnungsgemäß war.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
26	/	1	/

---

**3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Verbandsvorsteher Herr Klömmer stellt fest, dass weder Anträge noch Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vorliegen.

**Beschluss:**

Die Verbandsmitglieder stimmen der vorgelegten Tagesordnung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

---

#### **4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers**

---

Verbandsvorsteher Thomas Klömmer berichtet über folgende Themen:

##### 17. Juni 2016:

Nach nunmehr 4 Jahren Bauzeit wurde im Februar dieses Jahres das Netz formal an die TNG übergeben. Damit ist im Hinblick auf die Förderung auch die Fertigstellung des geförderten Netzes vollzogen worden, obwohl noch einige Restarbeiten wie z. B. Herstellung der Hausanschlüsse, Mängelbeseitigungen an Oberflächen usw. ausstehen. Hinsichtlich der Hausanschlüsse ist zu ergänzen, dass auch heute noch regelmäßig Neuanschlüsse beantragt werden – wie z. B. im Neubaugebiet Kropp - so dass eine genaue Abgrenzung, welche Hausanschlüsse der geförderten Maßnahme oder den Nachzüglern zuzuordnen sind, nur schwer möglich ist. Leider führt dieses aber auch zu Problemen bei der Herstellung der Hausanschlüsse; insbesondere bei denen, wo der Tiefbau und die Kabelmontage von unterschiedlichen Firmen hergestellt werden.

Mit der Übergabe des Netzes an die TNG verbleibt die Planung und der Bau für die Erschließung von Baugebieten oder nachträglichen Hausanschlüssen in den so genannten weißen Gebieten jedoch beim BZMG; gleiches gilt auch bei Schadenfällen, wenn z.B. bei Tiefbaumaßnahmen unsere Leitungen beschädigt werden.

Die Planung sowie die Baubegleitung für die Neuanschlüsse wird derzeit noch vom Wasser- und Verkehrskontor Neumünster wahrgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der BZMG bei der Erschließung von Neubaugebieten rechtzeitig informiert und eingebunden wird. Wir stimmen dann mit der TNG ab, in welcher Verantwortung die Erschließung durchgeführt wird (also weißer oder grauer Bereich).

Bei der Erschließung von Neubaugebieten stellen wir immer wieder fest, dass auch andere Telekommunikationsunternehmen ein „eigenes Netz“ bauen; so z.B. aktuell in der Gemeinde Silberstedt. Dieser s.g. „Über- oder Doppelbau“ ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar, zumal wir ein s.g. OpenAccess Netz bauen. Open Access bedeutet, dass wir bzw. die TNG (als unser Betreiber) jedem anderen Anbieter / Provider die Möglichkeit geben muss, das Glasfasernetz zu nutzen.

Die Wahrheit ist aber leider so, dass diese Möglichkeit bis heute von keinem anderen Anbieter genutzt wird. Gerade größere Anbieter in Deutschland „scheuen“ sich davor, sich mit jedem (kleinen) Netzbetreiber hinsichtlich einer Netznutzung auseinanderzusetzen. Auch die vermeintlich hohen Kosten für die Nutzung des Glasfasernetzes werden als Begründung mit angeführt, um nicht das Glasfasernetz des BZMG´s zu nutzen.

Der Über- bzw. Doppelbau von bestehenden oder sich im Bau befindlichen FTTB/-H Glasfasernetzen ist derzeit das am intensivsten diskutierte Thema in der Branche. Das Vorgehen kann den Fortschritt des flächendeckenden Glasfaserausbau massiv beeinflussen und ist schädlich für die Werthaltigkeit der verlegten Infrastrukturen.

Mit dem Ziel sicherzustellen, dass der Glasfaserausbau frei von derartig wettbewerbsbehindernden oder unlauteren Methoden erfolgt, führt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gemeinsam mit der Bundesnetzagentur eine umfassende Bestandsaufnahme durch. Am 03.07.2023 wurde hierzu eine Monitoringstelle zur Erfassung doppelter Glasfaserausbauvorhaben eingerichtet. Das BMDV hat außerdem das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) beauftragt eine Studie zum Thema Überbau, dessen Ausprägung, Intensität und Handlungsoptionen zu erarbeiten. Mit der Einrichtung der Monitoringstelle wird nun eine zentrale Maßnahme der Gigabitstrategie der Bundesregierung umgesetzt (*Quelle: BKZSH*)

Gemeinsam mit dem BKZSH haben sich die Breitbandzweckverbände in SH anl. eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches am 31.05.2023 in Neumünster darauf verständigt, Grundlagen zu schaffen, um die Attraktivität der Netze im Hinblick auf „Mitbenutzung durch andere Telekommunikationsunternehmen“ mittelfristig zu ändern. In einem ersten Schritt wird nun angestrebt, eine einheitliche Dokumentation aufzubauen., um die unterschiedlichen Netze in einer „Datenbank“ zusammenzufassen und „gesamtheitlich“ für Schleswig-Holstein Auskünfte geben zu können. Wer diese Auskunftspflicht später erteilen soll / kann wäre noch zu klären. Vorstellbar und sinnvoll wäre, dass man evtl. das BKZH mit der Aufgabe einer „zentralen Auskunftsstelle“ betraut.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich diese Situation in den kommenden Jahren entwickelt.

Treffen der Breitbandzweckverbände am 31.05.2023

Auch wenn das Netz an die TNG übergeben wurde, kann die Abrechnung noch nicht abschließend erstellt werden und somit auch der Verwendungsnachweis für die Fördermittel nicht eingereicht werden. Grund hierfür ist, dass noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen. Grundsätzlich liegen mittlerweile alle Abrechnungsunterlagen vor; jedoch sind diese noch mit einigen Mängeln behaftet, die eine Freigabe der Schlussrechnung nicht rechtfertigen würden. Nach jetzigem Stand, stellt sich die Abrechnung wie folgt dar:

- Tiefbau: 489 km (Förderantrag: 572 km)
- Leerrohre: 859 km (Förderantrag: 838 km)
- Kabelverzweiger: 394 Stk.
- Glasfaserleitung: 1.956 km (Förderantrag: 1.420 km)

Kostenentwicklung:

<b>Förderung</b>		<b>Kostenaufstellung, inkl. Hochrechnung</b>	
Tiefbaukosten:	26.142.340,00 €	Tiefbau:	22.400.000,00 €
passive Infrastruktur:	18.476.540,00 €	passive Infrastruktur:	21.700.000,00 €
sonstige Kosten:	<u>2.880.000,00 €</u>	sonstige Kosten:	<u>2.500.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>47.498.880,00 €</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>46.600.000,00 €</b>

nachzügliche HA: 79.500,00 €  
 B-Gebiete: 150.000,00 €

Nachrichtlich:

Kosten für Mietverlegung ca. 2.800.000 €

Die jährlichen Pachteinnahmen beziehen sich auf etwa 1.600.000,00 €. Die vergangenen Anschlusszahlen seien sehr erfreulich. Die Verteilung zwischen dem Amt Arensharde und dem Amt Kropp-Stapelholm seien recht ausgeglichen.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweise bei der AteneKom und dem Land Schleswig-Holstein wurde eine Fristverlängerung um drei Monate beantragt. Dieser ist nunmehr bis spätestens 31.Oktober 2023 einzureichen.

Zur Abrechnung ist noch zu erwähnen das für ein beauftragtes Tiefbauunternehmen zwischenzeitlich ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. In anderen Zweckverbänden hatte die Firma gerade mit den Tiefbauarbeiten begonnen und wird dort nicht weiterarbeiten (die Arbeiten wurden von heute auf morgen eingestellt und die Baustellenabsicherung für offene Baustellen einfach entfernt). Diesem Szenario musste sich der BZMG nicht stellen. Die Schlussrechnung wurde noch vor der Insolvenzanmeldung gestellt ohne das eine Begleichung der Rechnung erfolgte, so dass entsprechende Einbehalte für Mängel erfolgt sind und somit kein Schaden für den Zweckverband entstanden ist.

Im Februar fand eine Vorort Prüfung der AteneKom statt. Es wurden stichprobenartig Anschlüsse im gesamten Verbandsgebiet geprüft, ob die „bestellte Leistung“ auch tatsächlich zur Verfügung steht. Bei drei Anschlüssen wurde zuerst nicht die erforderliche Bandbreite gemessen. Die Messung erfolgte am Router, der sich jedoch einige Meter entfernt vom ONT befand. Hier hat der Kunde ein Netzkabel im Haus verlegt, was aufgrund der nicht fachgerechten Verlegung wiederum zu einer Dämpfung führte. Bei der zweiten Messung am ONT war sodann festzustellen, dass die gebuchte Leistung auch tatsächlich zur Verfügung stand. Es kam zu keinen Beanstandungen seitens der AteneKom.

#### Markterkundungsverfahren Stapel (10.07 - 11.09.2023)

Am 31.03.2023 wurde die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) veröffentlicht. Damit war grundsätzlich der Weg frei, eine Förderung für den Ausbau der Mitgliedsgemeinde Stapel zu beantragen. Voraussetzung für eine Antragstellung ist ein s. g. vorgeschalteter Branchendialog. Aufgabe eines solchen Dialoges ist, mit allen vor Ort vorhandenen Netzbetreibern, oder auch solchen, die es werden wollen, Gespräche über evtl. geplante eigenwirtschaftliche Baumaßnahmen zu führen. Nach Abschluss eines solchen Dialoges, ist ein s. g. Markterkundungsverfahren durchzuführen, welches wir am 10.07.2023 für Stapel veröffentlicht haben. Das Markterkundungsverfahren wurde für das gesamte Gemeindegebiet ausgesprochen; dies betrifft 725 Privathaushalte und 63 Gewerbebetriebe.

Neu für ein Markterkundungsverfahren ist die Tatsache, dass bei einem eigenwirtschaftlichen Ausbau sich der Netzbetreiber verpflichten muss, dass Netz bis spätestens 3 Jahren nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens zu bauen.

Bisher liegt lediglich eine Willensbekundung der TNG vor, wonach sie nur bestimmte Gebiete von Stapel eigenwirtschaftlich ausbauen würden. Auf dieser Grundlage hat der Zweckverband vergangenes Jahr die Erstellung einer Strukturplanung für die nicht durch die TNG zu versorgenden Gebiete beschlossen. Entsprechende dieser Strukturplanung wären ca. 120 Grundstücke durch den Breitbandzweckverband zu erschließen. Der Investitionsbedarf wird mit ca. 1,2 Mio € beziffert. Bei einer Anschlussquote von 60 % würden die Kosten ohne Förderung für jeden herzustellenden Hausanschluss ca. 17.000 € betragen.

Obwohl diese Willensbekundung der TNG vorliegt, wurde das Markterkundungsverfahren für das gesamte Gemeindegebiet veröffentlicht. Nun liegt es also an den Telekommunikationsunternehmen **verbindlich** zu erklären, welche Gebiete sie in Stapel ausbauen wollen (*dies gilt auch für die TNG = Ernsthaftigkeit der Willensbekundung*).

Auf den eben genannten Branchendialog kann verzichtet werden, wenn der Förderantrag bis Oktober 2023 gestellt wird. Dies ist somit der Zeitpunkt, bis zu dem der entsprechende Antrag gestellt sein muss. Eine Realisierung des Ausbaues in Stapel ist somit abhängig vom Ergebnis des Markterkundungsverfahrens, welches sich mit der vorliegenden Strukturplanung grundsätzlich decken muss. Liegt dieser Fall vor und können die dann folgenden Schritte (hier insbesondere zu nennen: Förderzusage, Ausschreibungen für Betreiber und Planung) ohne weitere Komplikationen durchgeführt werden, kann mit einem Bau in Stapel durch den BZMG frühestens im Sommer 2024 begonnen werden. Wir werden hierzu mit der Gemeinde im ständigen Kontakt bleiben.

In den letzten Jahren ist viel passiert. Klömmer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Mitwirkenden. Und spricht auch ein besonderer Dank an Herrn Kendler und Herrn Schnoor aus, für die starke Zusammenarbeit der Vergangenheit.

Für Rückfragen und Anmerkungen steht er gerne zur Verfügung!

---

**5. Einwohnerfragestunde**

---

Der Vorstandsvorsteher Herr Klömmer fragt an, ob es Fragen von den EinwohnerInnen gibt. Peter Johannsen meldet sich zu Wort. Er merkt an, dass eine Fehlermeldung durch die Glasfaser am Haus angezeigt wird. Es würde eine rote Lampe leuchten. Herr Klömmer erläutert, dass die Probleme und Anfragen gesammelt werden und diese dann gebündelt angefahren werden. Bei solchen Problemen solle sich dann bitte an Herrn Schnoor gewendet werden. Denn ihm sei die Kundenzufriedenheit sehr wichtig. Herr Schnoor ergänzt, dass bereits 10 bis 15 andere Anschlüsse auch nur Probleme haben. Es gab Schwierigkeiten mit der Firma Lilienthal und ein Tiefbauunternehmen, mit dem zusammengearbeitet wurde, welche Insolvenz anmelden musste.

---

**6. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der  
Verbandsversammlung und Übergabe des Vorsitzes an das  
dienstälteste Mitglied**

---

Herr Klömmer informiert, dass nach dem Meiststimmenverfahren gewählt wird. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied. Herr Klömmer stellt fest, dass Herr Werner Koch das älteste Mitglied ist und übergibt ihm die Leitung der Wahl des Vorstandsvorsitzes.

---

**7. Wahl der Vorstandsvorsteherin / des Vorstandsvorstehers unter  
Leitung des dienstältesten Mitgliedes der  
Verbandsversammlung (bei geheimer Wahl: Bildung eines  
Wahlausschusses)**

---

Werner Koch bittet um Wahlvorschläge. Für die Wahl zum Vorstandsvorsteher wird Thomas Klömmer von Herrn Ploog und Herrn Pählich vorgeschlagen. Es wird durch offene Wahl gewählt.

**Beschluss:**

Thomas Klömmer wird einstimmig zum Vorstandsvorsteher des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest gewählt und nimmt die Wahl an.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

---

**8. Vereidigung und Amtseinführung der Vorstandsvorsteherin/ des  
Verbandsvorstehers und Übergabe des Vorsitzes an die neu  
gewählte Vorstandsvorsteherin/ den neu gewählten  
Verbandsvorsteher**

---

Hans-Hermann Timm verliest die Ernennungsurkunde zum Vorstandsvorsteher, die dem Verbandsmitglied Thomas Klömmer ausgehändigt wird. Herr Thomas Klömmer leistet den Diensteid. Werner Koch übergibt die Sitzungsleitung und den Vorsitz an Thomas Klömmer ab. Der Vorstandsvorsteher bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

---

**9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der  
Verbandsversammlung**

---

Der Vorstandsvorsteher Herr Klömmer verpflichtet die übrigen Mitglieder der  
Verbandsversammlung gem. § 21 GO (Gemeindeordnung) zur gewissenhaften Erfüllung  
ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

---

**10. Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der  
Verbandsvorsteherin / des Vorstandsvorstehers**

---

Der Vorstandsvorsteher bittet um Vorschläge für den 1. Stellvertreter.  
Hans-Hermann Timm wird von Ralf Lange als stellvertretender Vorstandsvorsteher  
vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Herr Timm wird bei offener Wahl und eigener Enthaltung zum ersten stellvertretenden  
Verbandsvorsteher des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
26	/	1	/

---

**11. Vereidigung und Amtseinführung der 1. Stellvertreterin/des 1.  
Stellvertreters der Vorstandsvorsteherin / des  
Verbandsvorstehers**

---

Verbandsmitglied Hans-Hermann Timm wird durch Vorstandsvorsteher Thomas Klömmer  
ernannt, ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Der 1. Stellvertretende  
Verbandsvorsteher Hans-Hermann Timm leistet den Diensteid und bedankt sich für das  
Vertrauen.

---

**12. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der  
Verbandsvorsteherin / des Vorstandsvorstehers**

---

Herr Klömmer bittet um Vorschläge für die zweite Stellvertretung des Vorstandsvorstehers.  
Stefan Ploog wird zum zweiten stellvertretenden Vorstandsvorsteher vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Herr Ploog wird bei offener Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorstandsvorsteher des  
Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/



---

**13. Vereidigung und Amtseinführung der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers**

---

Verbandsmitglied Stefan Ploog wird durch Verbandsvorsteher Thomas Klömmer ernannt, ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Der 2. stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Ploog leistet den Diensteid und bedankt sich für das Vertrauen.

Die beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher Hans-Hermann Timm und Stefan Ploog bekommen von Herrn Lutz Schnoor und Herrn Florian Kendler, auf zukünftige gute Zusammenarbeit, ein kleines Dankeschön überreicht.

---

**14. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest (DS-Nr. 11/2023)**

---

**Beschlussvorlage:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung für die Verbandsversammlung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

---

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021**

---

**Beschluss:**

Der Breitbandzweckverband Mittlere Geest beschließt Folgendes:

- a) Der von der ATN - Allgemeinen Treuhand Nord - geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest werden mit folgenden Eckwerten festgestellt:

Bilanzsumme:	35.393.982,17 €
Summe der Erträge:	263.203,71 €
Summe der Aufwendungen:	245.949,43 €
Jahresüberschuss:	17.254,28 €

- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 17.254,28 € wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.
- c) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind sieben Tage öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

- 
- 16. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO - Berichtszeitraum: 2022 (Anlage)**
- 

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 43.497,86 € gem. §14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit §82 Abs. 1 GO nachträglich zu und nimmt den Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 511,36 € gem. §14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit §82 Abs. 1 GO zur Kenntnis.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

- 
- 17. Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder auf den Breitbandzweckverband Mittlere Geest – hier Klimaschutz und Wärmeplanung (DS-Nr. 15/2023) (Anlage)**
- 

Wärmewende, Stromwende, Mobilitätswende, Konsumwende, Co<sup>2</sup>-Einspeicherung oder Klimaanpassung sind die aktuellen und neuen Herausforderungen für unsere Gemeinden. Z. z. aktuell ist das Thema kommunale Wärmeplanung.

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister.

Der Zuschuss beträgt dabei 60% der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90%. Der Entwurf des „Heizungsgesetzes“ deutet auch daraufhin, dass die kommunale Wärmeplanung künftig an Bedeutung gewinnen wird. Im Gegensatz zu den Verbandsgemeinden ist die Gemeinde Kropp bereits dazu verpflichtet, bis 2027 eine Wärmeplanung zu erstellen.

Klimaschutz und die damit verbundenen kommunalen Aufgaben werden in anderen Regionen durch unterschiedliche Kooperationen wahrgenommen (Klimaschutzmanager, Klimaschutzagentur, Klimaschutzbeirat usw.). Es ist daher vorstellbar, diese Aufgaben wie bereits beim Breitbandausbau gemeinsam mit den Gemeinden aus den Ämtern Arensharde und Kropp-Stapelholm umzusetzen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass diese „neue“ Aufgabe auch vom BZMG wahrgenommen wird. Um diese Aufgabenübertragung vornehmen zu können, bedarf es jedoch einiger rechtlichen Klärungen sowie einer Abwägung evtl. Vor- und Nachteile, die eine solche Kooperation bzw. Aufgabenübertragung haben

könnte. Es wird daher empfohlen, vorerst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und eine Beschreibung der zu übertragenden Aufgaben vorzunehmen. (Dem Protokoll sind Folien aus der Präsentation beigelegt).

Thomas Klömmer merkt an, das beispielsweise auch die Nutzung von Biogas mehr in die Zukunft gerichtet werden sollte. Er hofft auf konkrete Beschlüsse bis Ende des Jahres. Lutz Schnoor schlägt vor, die Ergebnisse der Prüfung anl. einer Veranstaltung für alle Gemeindevertreter anzubieten, wenn die Übertragung auf den BZMG erfolgen kann. Es wird von Ralf Lange vorgeschlagen, dieses Vorgehen in der nächsten GV-Runde des Amtes Kropp-Stapelhom im September genauer zu besprechen. Auch er begrüßt das Vorhaben die Aufgabe des Klimaschutzes und Wärmeplanung auf das BZMG zu übertragen und möchte dies gemeinsam angehen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung erteilt den Prüfauftrag an die Verbandsverwaltung, die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben, die in Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen, von den Mitgliedsgemeinden auf den Breitbandzweckverband in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen und einen Aufgabenkatalog zu erstellen, welche Aufgaben in Verbindung mit dem Klimaschutz konkret übertragen werden können, dazu soll ein Klimakatalog erstellt werden.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt bei Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Dritte für die Einholung einer rechtlichen Expertise zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
27	/	/	/

.

---

**18. Anfragen und Mitteilungen**

Lutz Schnoor berichtet, dass die zusätzliche Stelle für den Zweckverband seit dem 01.04.2023 nicht mehr besetzt ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass für bestimmte Tätigkeiten auch weiterhin eine Unterstützung erforderlich sein wird. Aus diesem Grunde soll eine Kollegin, die bereits im Hause des Amtes Arensharde tätig ist, die Stelle übernehmen und ab dem 16.10.2023 für 10 Stunden die Woche unterstützen.

TOP 17 - Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder auf den Breitbandzweckverband Mittlere Geest – hier Klimaschutz und Wärmeplanung



Region?

Beirat?

Manager?

Agentur?

## Herausforderungen in den Kommunen



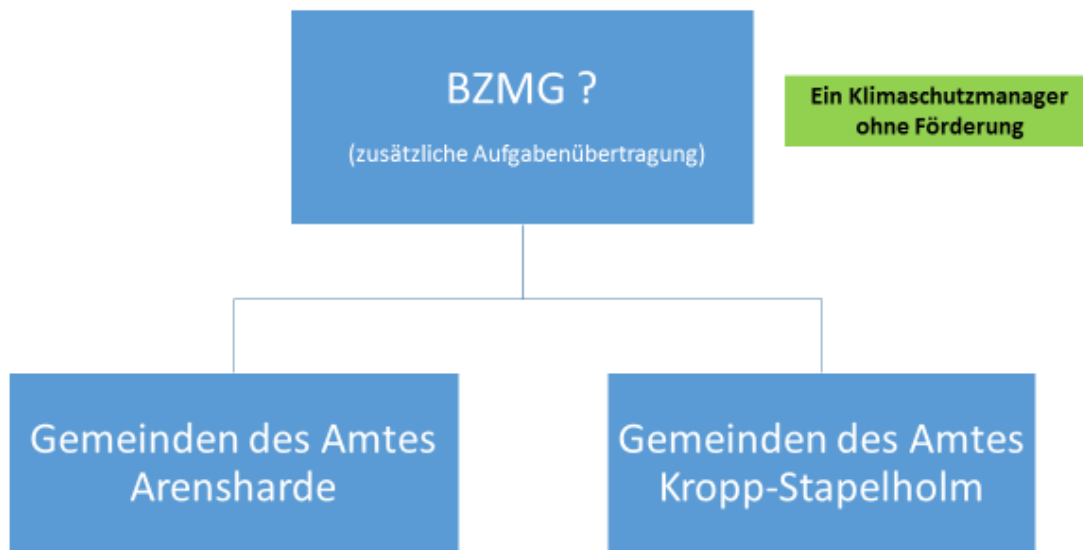
### Akteure:

- Bürger\*innen
- Unternehmen
- Gebäudeeigentümer\*innen
- Initiativen
- Einsatzkräfte
- Vereine
- usw.



Lokales KSM	Klimaschutzagentur (Bspl. RD-Eck)	Externer Dienstleister
<ul style="list-style-type: none"><li>• Expertise/ Ansprechpartner*in vor Ort</li><li>• Beratung der Verwaltung/ Unternehmen/ Bürger*innen</li><li>• Bis zu 5 Jahre Förderung</li><li>• Erstellung eines individuellen Klimaschutzkonzeptes</li><li>• Begleitung der Maßnahmenumsetzung</li><li>• Analyse der Umsetzungshemmnisse</li><li>• Schnittstelle zwischen Gemeinde, Kreis und KSA</li><li>• Begrenzte Kapazitäten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• In-House-Vergabe möglich</li><li>• größere Expertise/Fachwissen, Vernetzung</li><li>• Regionale Ansprechpartner*in + Expertenwissen je nach Thema</li><li>• gewisse Unabhängigkeit von erwaltungsstrukturen</li><li>• breitere Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• aktive Ansprache</li><li>• Schnittstelle zw. Land und Gemeinden</li><li>• Unterstützung des Klimaschutzmanagements vor Ort</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Expertise in allen Handlungsfeldern</li><li>• Konkrete Leistungen müssen ausgeschrieben werden</li><li>• Stundenpakete buchbar</li><li>• <u>Unterstützung bei:</u></li><li>• Förderanträgen</li><li>• Ausschreibung der Personalstellen</li><li>• Erstellung von Konzepten z. B. integriertes Klimaschutzkonzept, Quartierskonzept, Mobilitätskonzept</li><li>• Vorlagenerstellung</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Beratung</li><li>• Maßnahmenumsetzung</li></ul>

## „Klimaschutzstrategie Mittlere Geest“



## Freiwillige Wärmeplanung



**Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister.**

**Der Zuschuss beträgt 60% der förderfähigen Gesamtausgaben.**

**Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90%**

Quelle: [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101\\_NKI\\_Kommunalrichtlinie.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie.pdf)